

# **Haus- und Nutzungsordnung für das Bürgerhaus im Ortsteil Zeesen**

## **Grundsätzliches**

Das Bürgerhaus ist eine Stätte der Begegnung und soll das soziale und kulturelle Leben im Ortsteil Zeesen fördern. Von seinen Nutzern wird Rücksichtnahme auf Mitnutzer und Nachbarn erwartet. Das Haus und seine Einrichtung sind schonend und mit großer Sorgfalt zu behandeln!

**Diese Haus- und Nutzerordnung ist für alle Nutzer und Gäste des Hauses verbindlich.**

## **Das Haus**

### **§ 1 Aufsicht**

Veranstaltungen jeglicher Art dürfen nur in Anwesenheit eines Verantwortlichen stattfinden. Er verweist Benutzer und Gäste auf diese Hausordnung und achtet auf ihre Einhaltung.

### **§ 2 Pflege des Gemeinschaftseigentums**

Foyer, Toiletten, die speziell zugewiesenen Räume sowie die Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln. Verursacht der Benutzer eine Verschmutzung, so hat der Verursacher diese unverzüglich zu beseitigen. Schäden an Haus oder Einrichtung sind dem Vorstand von „WIRinZeesen e.V.“ oder einem Bevollmächtigten des Vereins umgehend anzuzeigen.

### **§ 3 Lärm**

Bei privaten Veranstaltungen ist der Nutzer dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm im Saal, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksicht ist in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr, an Sonntagen und allen anderen gesetzlichen Feiertagen geboten. Musikanlagen und andere Geräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Bei Veranstaltungen mit allgemein öffentlichem Interesse sind Ausnahmen möglich.

### **§ 4 Verschluss von Türen und Fenstern**

Vor dem Verlassen des Bürgerhauses sind Türen und Fenster ordnungsgemäß zu schließen. Elektrische Geräte und Beleuchtung sind grundsätzlich abzuschalten. Die Notausgangstüren (Fenster) dürfen bei Veranstaltungen nicht verschlossen und müssen jederzeit zugänglich sein. Wer Türen aufgeschlossen hat, hat diese verantwortlich zu beaufsichtigen; er haftet für von Unbefugten in seiner Nutzungszeit verursachte Schäden. Bei Sturm, Schnee und Hagel sollen Türen und Fenster geschlossen werden.

### **§ 5 Schlüsselregelung**

Schlüssel werden nur autorisierten Personen übergeben. Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich zu melden. Der Nutzer trägt die Kosten eines etwaigen Schlossaustauschs.

### **§ 6 Abfälle**

**Sämtliche Abfälle sind vor Verlassen des Hauses zu entsorgen bzw. mitzunehmen!**

Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot. Zigarettenkippen dürfen außerhalb des Gebäudes nur in den dafür vorgesehen Aschenbechern/Behältern entsorgt werden.

Es dürfen keinerlei Speisereste zurückgelassen werden. Feuergefährliche, übelriechende sowie giftige Substanzen dürfen im Haus nicht aufbewahrt werden.

### **§ 7 Heizung**

Die Räume werden beheizt, wenn die Wetterlage es erfordert. Ein Anspruch auf Beheizung

besteht nicht. Die Regelung der Heizungsanlage darf nur von autorisierten Personen vorgenommen werden.

### **§ 8 Ausgabe von Getränken**

Der Ausschank von Alkohol ist nur mit entsprechender Genehmigung zulässig. Dabei ist das Jugendschutzgesetz einzuhalten.

### **§ 9 Brandschutz und Sicherheit**

Fluchtwege sind freizuhalten. Offenes Feuer (z.B. Kerzen) ist nur nach Absprache erlaubt. Das Rauchen ist im ganzen Gebäude untersagt.

### **§ 10 Fahrräder und Fahrzeuge**

Fahrräder sind in den Fahrradständern abzustellen, keinesfalls im oder am Haus.

Fahrzeuge sind außerhalb des Grundstücks zu parken, dabei ist zu gewährleisten, dass Rettungsfahrzeuge die Straße passieren können.

### **§ 11 Haftung**

Der Verein übernimmt keine Haftung für Kleidungsstücke und sonstigen Gegenständen, weder die vom Benutzer, seinen Bediensteten, Mitgliedern oder Beauftragen, Besuchern oder sonstigen Dritten eingebracht werden.

### **§ 12 Verlassen des Hauses**

Alle Räume sowie die Toiletten müssen aufgeräumt und sauber zurückgelassen werden. Die Türen müssen nach Verlassen des Hauses stets abgeschlossen werden.

### **§ 13 Zuwiderhandlungen**

Bei Verstößen kann dem Nutzer untersagt werden, das Bürgerhaus weiterhin zu nutzen.

## **Nutzung des Hauses**

### **§14 Unentgeltliche Nutzung des Hauses durch ortsansässige Vereine und Initiativen bürgerschaftlichen Interesses**

WIRinZeesen e.V. versteht sich als ein Netzwerk, das die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den örtlichen Vereinen, Initiativen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern fördert. Die Nutzung der Angebote und Strukturen des Vereins erfolgt im Sinne eines respektvollen, unterstützenden Miteinanders und mit dem Ziel, gemeinsame Aktivitäten zu stärken, Synergien zu nutzen und das Vereinsleben in Zeesen nachhaltig zu bereichern. In diesem Sinne stellen wir unsere Räumlichkeiten den ortsansässigen Vereinen und Initiativen auch unentgeltlich zur Verfügung. Unentgeltlich ist eine Veranstaltung dann, wenn sie unmittelbar der internen Organisation, Willensbildung oder dem satzungsgemäßen Vereinsleben dient und nicht primär gesellig oder repräsentativ ist.

Als interne Veranstaltungen (kostenfrei) gelten:

- Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen und Gremiensitzungen
- Arbeits- und Planungstreffen
- Schulungen und Fortbildungen für Mitglieder sowie satzungsbezogene Pflichttermine
- Veranstaltungen, die gemeinnützigen Charakter haben, also darauf abzielen, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos und ohne Gewinnerzielungsabsicht zu fördern.

- Bürgerversammlungen, Nachbarschaftsinitiativen oder Informationsabende, die der Gestaltung, Verschönerung oder Stärkung unseres Zusammenlebens in Zeesen dienen.

Wichtig ist uns dabei, dass diese Treffen keine parteipolitischen Ziele verfolgen und nicht im wirtschaftlichen Eigeninteresse einzelner Personen oder Gruppen stehen.

Die Nutzung im Sinne des Gemeinwohls orientiert sich an unserem Vereinszweck (§ 2 der Satzung von WIRinZeese e.V.), insbesondere der Förderung von Kunst, Kultur, Heimatpflege, Naturschutz und bürgerschaftlichem Engagement. Sie ist daher nicht für Wahlkampfveranstaltungen, politische Diskussionen mit parteilichem Charakter oder für wirtschaftliche Interessen vorgesehen.

Unser Ziel ist es, Raum zu geben für alles, was Verbindungen schafft, das Dorfleben stärkt und konstruktive Ideen für Zeese hervorbringt.

Der Verein freut sich im Falle einer entgeltfreien Nutzung über eine freiwillige Spende zur Unterstützung seiner gemeinnützigen Arbeit und zur Finanzierung der Betriebskosten des Hauses.

Als Orientierung empfehlen wir einen Beitrag von 1 € pro teilnehmender Person.

Die Teilnahme ist nicht von einer Spende abhängig.

## **§ 15 Entgeltpflichtige Nutzung des Hauses**

**(1)** Für andere als die in § 14 genannten Veranstaltungen wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Hierzu zählen insbesondere:

1. die regelmäßige oder einmalige Überlassung der Räumlichkeiten für kulturelle, kreative oder sportliche Kurse, Workshops, Vorträge, Seminare sowie vergleichbare Bildungs- und Veranstaltungsangebote,
2. private Feiern (z. B. Geburtstage, Jubiläen, Familienfeiern),
3. sonstige Veranstaltungen von natürlichen oder juristischen Personen, die nicht unter die kostenfreie Nutzung gemäß § 14 fallen.

**(2)** Über eine entgeltpflichtigen Nutzung wird ein Vertrag abgeschlossen. Der Vorstand überprüft jede geplante Veranstaltung vorab darauf, ob diese in Übereinstimmung mit der Haus- und Nutzungsordnung sowie der Satzung steht. Im weiteren gelten die Bedingungen des abgeschlossenen Mietvertrags. Die Höhe des Nutzungsentgelts richtet sich nach der jeweils gültigen Mietpreisübersicht. Diese ist Bestandteil der Haus- und Nutzerordnung und als Anlage beigefügt.

**(3)** Vereinsinterne Sonderveranstaltungen wie

- Weihnachtsfeiern,
- Dankesfeiern,
- Jubiläen,
- Abschieds- oder Ehrungsveranstaltungen

sind nicht kostenfrei. Sie werden jedoch von WIRinZeese e.V. mit einem Nachlass von 50 % auf das nach der Mietpreisübersicht zu entrichtende Nutzungsentgelt bezuschusst.

Zeese, den 10.07.2026

Der Vorstand von WIRinZeese e.V.

## **Anlage: Mietpreisübersicht**

Gültig ab 01.01.2025 – Änderungen vorbehalten.

### **Allgemeine Hinweise**

Die Vermietung umfasst:

- den großen Saal
- die Nutzung des vorhandenen Mobiliars
- die Benutzung der Toiletten.

Eine Küche steht derzeit nicht zur Verfügung. Über jede Nutzung wird ein Mietvertrag abgeschlossen. Der Mieter verpflichtet sich, die genutzten Räume einschließlich der Toiletten sauber und ordnungsgemäß zu hinterlassen.

### **1. Regelmäßige Kurse und Angebote**

Als regelmäßig gilt ein Kurs oder eine Veranstaltung, dessen Angebot aus mindestens zwei zusammenhängenden Terminen besteht, die regelmäßig stattfinden (z. B. wöchentlich, zweiwöchentlich oder monatlich).

| <b>Nutzungsdauer</b>  | <b>Mietpreis</b> |
|-----------------------|------------------|
| bis 1,5 Stunden       | 15 €             |
| bis 3 Stunden         | 20 €             |
| bis 5 Stunden         | 60 €             |
| Über 5 bis 10 Stunden | 100 €            |

### **2. Einzelne Kurse und einmalige Veranstaltungen**

Hierzu zählen einmalige Kurse, Workshops, Seminare, Vorträge, Informationsveranstaltungen und sonstige einmalige Veranstaltungen.

| <b>Nutzungsdauer</b> | <b>Mietpreis</b> |
|----------------------|------------------|
| 1-5 Stunden          | 50 €             |
| 6-8 Stunden          | 80 €             |
| 8-10 Stunden         | 100 €            |
| 10-12 Stunden        | 150 €            |

### 3. Private Feiern

Hierzu zählen insbesondere Geburtstage, Jubiläen, Familienfeiern oder vergleichbare private Veranstaltungen.

| <b>Nutzungsdauer</b> | <b>Mietpreis</b> |
|----------------------|------------------|
| 1-5 Stunden          | 50 €             |
| 6-8 Stunden          | 80 €             |
| 8-10 Stunden         | 100 €            |
| 10-12 Stunden        | 150 €            |

### Mitgliederrabatt

- Mitglieder des WIRinZeesen e. V. erhalten für private Feiern und sonstige einmalige Veranstaltungen 20 % Nachlass.
- Der Nachlass gilt nicht für Dauernutzer sowie regelmäßige Kurse oder wiederkehrende Angebote

### Reinigung und Rückgabe

- Veranstaltungen am selben Tag: Reinigung spätestens 2 Stunden nach Veranstaltungsende
- Veranstaltungen über Mitternacht hinaus: Reinigung bis spätestens 10:00 Uhr des Folgetages.
- Bei verspäteter Reinigung wird eine Ausfallgebühr von 20 € erhoben.